

Öffentliche Bekanntmachung

K 6120 – Neubau eines Radwegs zwischen dem Ortsteil Schlatt unter Krähen der Stadt Singen (im folgenden Schlatt unter Krähen) und Volkertshausen

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag des Landkreises Konstanz mit Planfeststellungsbeschluss vom 15. Januar 2025, Az. 24-0513.2-128, den o.g. Neubau eines Radweges zwischen Schlatt unter Krähen und Singen genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Donnerstag, 6. Februar, bis einschließlich Mittwoch, 19. Februar,
im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen,
Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, Hohgarten 2, 78224
Singen
während der Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 - 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr**

zur Einsicht aus.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 6. Februar 2025 auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Straßen“ eingesehen werden.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen verbleiben bei der Gemeinde, so dass die Einsichtnahme auch nach Ablauf der oben genannten gesetzlichen Auslegungsfrist möglich ist.

Singen, 5. Februar 2025

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen